



Freistaat Preußen  
im Verfassungsstand vom 30. November 1920  
im Rechtsstand vom 18. Juli 1932  
in der Funktion des persistent objector  
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 38 vom 05. Januar 2023  
Öffentliche Bekanntmachung  
[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

## Friedensvertrag Geplanter Diebstahl des Preußischen Kulturerbes durch die Bundesrepublik Deutschland

Die deutsche Politikerin Roth will Stiftung Preußischer Kulturbesitz umbenennen  
(<https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2022-12/5792943-roth-will-stiftung-preussischer-kulturbesitz-umbenennen-003.htm>)

*„Berlin – Kulturministerin Claudia Roth (Grüne) setzt sich dafür ein, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) umzubenennen, unter deren Dach zahlreiche Museen und Kultureinrichtungen gebündelt sind. [...] ‘Preußen ist ein wichtiges, aber nicht unser einziges Erbe, diese einseitige Priorisierung ist falsch, Deutschland ist viel mehr.’ [...]*

*Kritik an den Umbenennungsplänen übte dagegen der frühere Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD): Dies sei ein ‘Versuch, sich von geschichtlichen Lasten zu befreien’, ein ‘neuer deutscher Sonderweg’. Thierse wirft den Grünen vor, dass sie ‘mit moralischem Furor Geschichtsräumung betreiben’ würden.“*

Mit der Umbenennung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird den Preußen von den Deutschen der Bundesrepublik Deutschland das Preußische Kulturerbe gestohlen, denn die zu Preußen exterritoriale Bundesrepublik Deutschland ist weder Erbe noch Eigentümer des Preußischen Kulturbesitzes. **Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist lediglich die Besatzungsverwaltung des Preußischen Kulturerbes gem. Art. 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)**, welche an der kriegerischen Okkupation des Preußischen Staatshoheitsgebietes völkerrechtswidrig festhält.

Der Preußische Kulturbesitz gehört nach wie vor dem unauflösbaren Völkerrechtssubjekt und nach wie vor dem rechtsfähigen Preußischen Staat Freistaat Preußen, der ebenso wie der Staat Deutsches Reich (Drittes Reich) weder durch die Kapitulation der Wehrmacht noch auf Grund der Besatzung seine Rechtsfähigkeit verloren hat. (**Urteil des Zweiten Senats vom 31. Juli 1973 auf die mündliche Verhandlung vom 19. Juni 1973 -- 2 BvF 1/73 --** ). Die Bundesrepublik Deutschland ist in ihrer räumlichen Ausdehnung nur teilidentisch mit dem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich, denn den anderen räumlichen Teil bildet der Freistaat Preußen!

Weder ist die zu Preußen exterritoriale Bundesrepublik Deutschland, noch sind die von den alliierten Besatzungsmächten des Zweiten Weltkrieg gegründeten Länder, Nachfolgestaaten des Preußischen Staates Freistaat Preußen(Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947)!

Das Preußische Kulturerbe ist mit Friedensschluß ebenso wie das gesamte Preußische Staatsvermögen und das gesamte Preußische Staatsgebiet an den Freistaat Preußen unversehrt zurückzugeben.

Die Kulturministerin Roth hat das rechtskräftige und **unanfechtbare Urteil des Staatsgerichtshofes Leipzig vom 25. Oktober 1932; R 43 I / 2281 / 2283 Bl. 417** sowie das Urteil BVerfGE 36, 1 – Grundlagenvertrag vom 19. Juni 1973 -- 2 BvF 1/73 – und die damit festgestellte räumliche Teilidentität der BRD zu akzeptieren.

Die Befugnisse des Bundes begrenzen sich lediglich auf die Besatzungsverwaltungshoheit der BRD, nicht auf die Gebiets- bzw. Staatshoheit über das Preußische Staatshoheitsgebiet!

**Die Bundesrepublik Deutschland (sich völkerrechtswidrig Deutschland nennend) ist ohne Preußen viel weniger als das unauflösbare Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich (Deutschland) mit Preußen!**

**Auf dem Staatshoheitsgebiet Preußens im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 als einzige Staatsordnung gültig.**